



## Frauenärztin vs. Hebamme: Schwangere unter Druck

Bericht: Christin Simon

Anne Peinze ist seit vier Monaten glückliche Mutter. Als sie schwanger wurde, erfüllte sich ein großer Wunsch. Doch sie wird schnell vor ungeahnte Probleme gestellt. Ausgerechnet durch ihre Gynäkologin.

### Anne Peinze

**Ich hatte schon das Gefühl, dass ich nicht richtig handle, dass ich vielleicht mein Kind gefährde. Dass irgendwas schiefgehen kann. Obwohl ich ja jung bin und keine Risikoschwangerschaft hatte.**

Die damals 29-Jährige möchte nur die Ultraschall-Untersuchungen bei ihrer Ärztin machen lassen. Die restliche Vorsorge wünscht sich die werdende Mutter von ihrer Hebamme. Ein Modell, das ihre Ärztin ablehnt.

### Anne Peinze

**Dann hat sie gesagt, dass es so für sie nicht läuft, dass ich auf jeden Fall einmal im Monat kommen müsste, damit sie mich einfach mal gesehen hat. Sie könne die Verantwortung gar nicht abgeben, nur alleine zu der Hebamme zu gehen, wäre nicht möglich. Ich müsste auf jeden Fall, wenn ich die Hebamme weitersehen wollte, trotzdem zu ihr kommen. Zwei identische Termine im Monat. Und sie hat mir aber ganz klar gesagt, wenn das nicht machbar ist, dann muss sie das Verhältnis beenden.**

Eigentlich hat eine Schwangere in Deutschland per Gesetz ein Wahlrecht ihrer Vorsorge. Darf frei entscheiden, welche Termine sie bei einer Hebamme und welche bei einem Arzt durchführen lässt. Soweit die Theorie.

Dr. Cornelia Hösemann vom Berufsverband der Frauenärzte spricht sich ebenfalls gegen dieses ergänzende System aus und fordert: Wenn sich eine Schwangere ärztlich betreuen lässt, muss sie einmal im Monat gynäkologisch untersucht werden.

### Dr. Cornelia Hösemann, Berufsverband der Frauenärzte

**Wenn die Schwangere sich entschieden hat und die, die bei mir in der Praxis ist, dann kann ich sie betreuen. Und wenn ich weiß, die möchte sowohl als auch betreut sein, dann schlage ich immer vor, in den Zwischen-Wochen, wo ich sie nicht betreue, kann sie zur Hebammenbetreuung gehen.**



Wenn Schwangere also eine Vorsorge durch Gynäkologen und Hebammen wünschen, bedeutet dies oft eine Untersuchung alle zwei Wochen. Zusätzliche Untersuchungen, nicht ergänzend. Wahlfreiheit der Schwangeren also nur auf dem Papier?

#### **Dr. Cornelia Hösemann, Berufsverband der Frauenärzte**

**Das ist die Entscheidung, dass entsprechend dem Mutterschaftsrichtlinien, der Arzt die Leistung nur durchführen kann, wenn er sie komplett erbringt. Das ist keine finanzielle, ist eine gesetzliche Vorgabe, die gesetzlich bei den durch die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen vorgegeben ist. Und das ist keine Entscheidung des einzelnen Arztes.**

Wir fragen bei der Kassenärztlichen Vereinigung nach. Und tatsächlich: Man teilt uns mit, dass Ärzte laut Mutterschaftsrichtlinie, der Leitsatz zur ärztlichen Schwangerenvorsorge, mindestens zwei Untersuchungen pro Quartal erbringen müssen.

In Leipzig treffen wir Hebamme Sarah Quosh. Sie bekommt den Druck, der auf die Schwangeren ausgeübt wird, immer öfter mit.

#### **Sarah Quosh**

**Hier in der Praxis ist es so, dass viele Frauen schon sehr früh kommen auch, weil sie wissen, wenn sie überhaupt eine Hebamme haben wollen, müssen sie sich früh kümmern. Eigentlich oft mit dem Hintergrund eine Hebamme fürs Wochenbett zu haben. Sind sie dann einmal bei uns und erleben, was wir hier für eine Arbeit mit ihnen machen, dann ist es so, dass sie mehr von dieser Betreuung in Anspruch nehmen wollen. Und dann sind die Frauen natürlich in einem Konflikt, weil sie wählen müssen laut den Gynäkolog\*innen.**

**Dann gucken wir mal hier auf die Seite.**

Hebammen können und dürfen bis auf den Ultraschall alle vorgeschriebenen Untersuchungen durchführen. Inklusive Bluttests, um mögliche Komplikationen zu erkennen.

#### **Sarah Quosh**

**Sobald irgendwelche Pathologien auftreten oder wir in der Schwangeren-Vorsorge feststellen, es stimmt irgendwas nicht, sind wir immer in der Pflicht an die Ärztinnen mit zu überweisen und mit ins Boot zu holen.**



Einige Gynäkologen setzten eine ergänzende Arbeit mit Hebammen um. So auch Prof. Sven Hildebrandt aus Dresden. Er fordert mehr Freiheiten für Frauen, die eine arztlastige Schwangerenvorsorge nicht wünschen.

#### **Prof. Sven Hildebrandt**

**Es gibt absolut Arztaffine, Schwangere, ein Ultraschall versessene Schwangere. Ja, und dann gibt es gibt es ganz viele Frauen, die sagen nö, ich habe nur ein Gefühl für mein Kind. Ich brauche das alles nicht. Ja. Und ich denke, wir sollten auf diese zweite Gruppe versuchen hinzuwirken.**

**Und dann sage ich immer hier dicker der Bauch, desto unwichtiger die Ärzte. Ja oder desto wichtiger ist die Hebamme.**

Aber: Die Mutterschaftsrichtlinie schränkt die Wahlfreiheit der Frauen ein. Das bestätigt uns auch Thomas Altgeld. Er setzt sich im Rahmen einer Initiative des Gesundheitsministeriums für eine bessere Situation der Schwangeren ein.

#### **Thomas Altgeld, Leiter „Gesundheitsziel Gesundheit rund um die Geburt“**

**Die Mutterschaftsrichtlinie zu überarbeiten wäre auf jeden Fall eine Forderung. Zu sagen das sind teilweise Routinen, die eben auch noch aus dem Beginn des Jahrtausends oder noch älter sind. Und deshalb haben wir auch überdurchschnittliche Diagnosen von Risiken im Vergleich zu anderen Ländern und eine überdurchschnittliche Behandlungsquote in der Schwangerschaft also, das heißt, man müsste wirklich gucken, was es wirklich notwendig, vor allem, weil wir ja bei einer relativ teuren Versorgung in diesem System keine überdurchschnittlichen gesundheitlichen outcome haben.**

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für die Schwangerenvorsorge in Deutschland ist in den letzten fünf Jahren um 14 Prozent gestiegen. Ohne positive Auswirkungen auf unser Gesundheitssystem. Denn die Frühgeburtenrate ist in den letzten zehn Jahren gleichgeblieben. Gleich hoch. Mit über acht Prozent liegt Deutschland im europaweiten Vergleich auf den hinteren Plätzen.

Eine überteuerte Schwangerenvorsorge und eingeschränkte Wahlfreiheit der Frauen. Handlungsbedarf sieht man im Bundesgesundheitsministerium dennoch nicht. Hier ist keine Reform der Mutterschaftsrichtlinie geplant, wie man uns mitteilt.

Viele Schwangere müssen also weiter einmal im Monat zum Arzt gehen, obwohl sie gesund sind. Ihre Hebamme dürfen sie in der Vorsorge nur zusätzlich sehen.



**Sarah Quosh**

**In einer gewissen Art ärgert es mich, weil mir da ja als Hebamme eine gewisse Kompetenz einfach abgesprochen wird, die ich ja aber erworben habe.**

Anne Peinze hat schließlich eine Ärztin gefunden, bei der sie nur für die Ultraschalluntersuchungen war.

**Anne Peinze**

**Ich entscheide, was gut ist, wo ich mich wohlfühle. Wie das laufen soll. Und ich will mir da nicht reinreden lassen.**